



Niederschrift

Über die am Donnerstag, den 20. Februar 2014, um 19:30 Uhr im Sitzungszimmer der Gemeinde Sonntag stattgefundene

1. Gemeindevertretungssitzung im Jahr 2014

- Anwesend:** Bgm. Franz Ferdinand Türtscher, Vizebgm. Florian Müller, German Nigsch, Stefan Nigsch, Luzia Martin-Gabriel, Lothar Müller, Michael Kaufmann, Frank Martin, Domig Hubert 1. Ersatz Günter Jenny, 3. Ersatz Arno Bickel, Werner Rinderer ab 20:20 Uhr zu TO 2,
RA Mag. Rainer Stemmer bei TO 2
Gemeindesekretär Raggal Werner Asam bei TO 2 und TO 3
- Entschuldigt:** Alexander Dünser, Simon Dünser, 2. Ersatz Burtscher Rupert

Mit nachstehender Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. RA Mag. Rainer Stemmer informiert über die aktuelle rechtliche Situation bezüglich der Antragstellung von Frau Schäfer hinsichtlich der Nutzung des Seminarhauses (auch) zu Ferienzwecken.
3. Vorstellung der Masterarbeiten:
Gemeindesekretär der Gemeinde Sonntag, Betr. oec. Hartmann Dieter, MSc:
Interkommunale Zusammenarbeit im Großen Walsertal – Bestandsaufnahme und Entwicklungsmöglichkeiten
und Gemeindesekretär Werner Asam, MSc:
Flächenmanagement im Großen Walsertal – Ländlich peripherer Raum als besondere Herausforderung
Ein Schwerpunkt bei der Vorstellung:
„Regionales Räumliches Entwicklungskonzept“ im Großen Walsertal
4. Beschlussfassung über die Erhöhung der Betragsgrenzen des Betreuungsdienstes der zuständigen Gebietsbauleitung des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung.
5. Beschlussfassung bezüglich der lastenfreien Zu- und Abschreibungen für die neu zu bildende Grundparzelle 1961/3 für die Güterweggenossenschaft Sonntag-Bregenzer-Halde sowie die damit verbundene Aufhebung des Gemeindegebrauches für die abgeschriebenen Trennstücke und der Widmung zum Gemeingebrauch für die zugeschriebenen Trennstücke gemäß dem Plan des Vermessungsbüro Bolter+Schössser ZT OG vom 15.10.2013, GZ 13887/2012/T.
6. Beschlussfassung über den Antrag „Freilassungserklärung Klatzbach“, Gemeinde Ludesch
7. Information über die geplante Umwidmung für die Erweiterung des Sägewerks Adolf Erhart GmbH
8. Genehmigung der Niederschrift vom 27.12.2013
9. Berichte des Bürgermeisters
10. Allfälliges

Beratung und Beschlussfassung:

TO 1:

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Personen, gibt die entschuldigten Gemeindevertreter, Dünser Alexander, Simon Dünser und 2. Ersatz Rupert Burtscher bekannt und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TO 2:

Der Bürgermeister begrüßt RA Mag. Rainer Stemmer und erklärt einleitend die Situation hinsichtlich des Seminarhauses im Steinbild. Die Gemeinde hat sich sehr bemüht, dass das Gebäude gebaut werden konnte. Die verantwortlichen Personen der Gemeinde wurden auch seitens der Geschäftsführung der Seilbahnen Sonntag Stein GmbH angesprochen, dass sie Projekte, die entsprechende Gästefrequentierung für den Seilbahnbetrieb bewirken, dringend unterstützen sollten. Mit der Realisierung des Seminarhauses musste seitens der Gemeinde ein nicht vorgesehener Abschnitt kanalisiert werden. Ohne dieser Kanalisierung wäre der Bau des Seminarhauses nicht möglich gewesen. Bereits bei der Planungsphase des Seminarhauses hat ein Rechtsanwalt die Eigentümerin des Seminarhauses bei Gesprächen mit der Gemeinde vertreten.

In der Praxis konnte festgestellt werden, dass mehr oder weniger keine Seminare stattfinden. Von der erwartenden Belebung des Sonntag-Stein-Gebietes ist nichts zu erkennen. Eine gewisse Vermutung steht im Raum, dass eventuell das Gebäude bisher als Ferienwohnung genutzt wurde. Für diese Verwendung besteht aber keine Bewilligung.

Nun wurde ein Antrag seitens der Eigentümerin für eine gewünschte Ferienwohnungsnutzung gestellt.

RA Rainer Stemmer übernimmt das Wort und erklärt die Möglichkeiten:

a) Ferienwohnungsnutzung wird erlaubt:

- Aufgrund besonders berücksichtigungswürdigen Gründen (z.B. Person oder Objekt)
- mit Auflagen
- befristet: max. 10 Jahre

b) Ferienwohnungsnutzung wird versagt:

Dies ist rechtlich die einfachere Variante.

Die Gemeindevertreter diskutieren den Sachverhalt. Rechtsanwalt Rainer Stemmer wird die rechtlichen Möglichkeiten betrachten, ein Vorschlag vorbereiten und mit dem Bürgermeister Rücksprache halten.

Die erfolgte Informationsveranstaltung am 28.01.2014 für die Alp- und MaisäßbesitzerInnen wird von anwesenden Personen angesprochen.

Einigen Besuchern fehlten konkrete Informationen bzw. neue Erkenntnisse. Laut Bgm. Franz Ferdinand Türtscher beschäftigt sich eine Arbeitsgruppe im Land mit der Novellierung des entsprechenden Gesetzes. Der Bürgermeister erhofft sich mit einer Gesetzesnovellierung, dass eventuell eine Liberalisierung für unseren Sachverhalt „Maisäß- und Alpenentwicklung“ resultiert. Auch andere Regionen stehen vor gleicher oder ähnlicher Problematik (z.B. Montafon, Brand). Er erwartet sich hier eine entsprechende Antwort bzw. das Aufzeigen von konkreten Möglichkeiten. Dies wird aber vermutlich etwas Zeit in Anspruch nehmen.

RA Mag. Rainer Stemmer spricht die Problematik mit der Bettenanzahl an. Eine Privatzimmervermietung ist bis 10 Betten erlaubt. Werden mehr als zehn Betten vermietet, bedarf es einer Gewerbeberechtigung.

Herr Stemmer stellt klar fest, dass auch mit der Definition „Selbstversorgerhütte“ die rechtliche Situation bezüglich der Bettenanzahl nicht entschärft wird.

TO 3:

Vorstellung der Masterarbeiten:

Die Arbeiten werden von Dieter Hartmann und Werner Asam in einer gemeinsamen für die Gemeinden des Tales erstellten Präsentation präsentiert.

„Sich der Probleme und Gegebenheiten bewusst zu werden ist ein Muss, will man eine nicht wünschenswerte Zukunft vermeiden und sicherstellen, dass es eine wünschenswerte gibt.“ (Laszlo 1988)

Als Einleitung werden die Bevölkerungsentwicklung, Sterbefälle/Geburtenbilanz, Veränderung der Altersgruppen, vorhandene Flächen, Nächtigungszahlen im Tourismus, Wirtschaftsstruktur, Kommunalsteuerentwicklung und die Verschuldung der Gemeinden im Großen Walsertal dargestellt. Mit Hilfe der Folien wird ersichtlich, dass ein dringender Handlungsbedarf besteht.

Dieter Hartmann präsentiert die erzielten Erfahrungen bei der bestehenden Zusammenarbeit der Gemeinden im Großen Walsertal und zeigt Möglichkeiten für eine weitere „Interkommunale Zusammenarbeit“ auf.
„Der Vorteil von einer Zusammenarbeit liegt darin, den eigenen Handlungsspielraum zu erweitern. Zu diesem Zweck werden die Interessen, Kompetenzen und Ressourcen vereint und Überlegungen getätigt, welchen Nutzen und potenzielle Chancen eine Kooperation im Gegensatz zum Alleingang haben könnte.“
(Vgl. Grossmann/Lobnig/Scala 2007)

Die Aufgaben der Gemeinden sind umfangreich und stellen besonders für kleine Gemeinden eine entsprechende Herausforderung dar. Der Anspruch der Bürger an umfassende und qualitativ immer hochwertigere Dienstleistungen seitens der Gemeinde steigt. Ebenso sind die erforderlichen Voraussetzungen für eine attraktive Gemeinde bzw. für einen interessanten Standort nicht einfach zu erzielen.

Einerseits sind gewisse Bereiche zu optimieren (Verwaltung, Bauhof), um effizienter sowie professioneller den anstehenden Anforderungen gerecht zu werden und langfristig Kosten zu sparen, andererseits müssen wichtigen Bereichen (Einwohnerentwicklung, Arbeitsplätze, Infrastruktur, usw.) eine intensivere Beachtung geschenkt werden, um das Tal für die Zukunft so zu gestalten, damit es langfristig attraktiv für Einwohner, Betriebe, Investoren sowie Gäste bleibt/wird.

Die vorhandenen Probleme sowie die Herausforderungen sind gemeinsam in Angriff zu nehmen, indem die Gemeinden sich nach klaren Strategien gezielt organisieren bzw. formieren, um eine positive zukünftige Entwicklung nicht dem Zufall zu überlassen.

Bei der Arbeit von Werner Asam geht es um das Flächenmanagement. Als Grundlage für das Flächenmanagement benötige es einen kommunalen Masterplan (Strategie- bzw. Gemeindeentwicklungskonzept) und (oder) ein Räumliches Entwicklungskonzept. „Flächenmanagement bedeutet planmäßig organisierte räumliche Entwicklung – ständige Evaluierung, Sicherung, Bevorratung, Entwicklung und Verwertung von Flächen und strategisch relevanten Immobilien unter Beachtung der kommunalen und regionalen Ziele. Flächenmanagement ist pro aktive Gemeinde- und Regionsentwicklung“ (Mathis 2011). Durch den vorsorglichen Kauf bzw. die Sicherung von strategisch relevanten Immobilien und Grundstücken könnten mit einem organisierten Flächenmanagement in Zukunft mehr Flächen und Immobilien zur Verfügung stehen. Junge Familien finden damit ein Angebot, um im Großen Walsertal bleiben zu können. Es könnten ebenso kleine Wohnanlagen (leistbarer bzw. sozialer Wohnraum) im Tal entstehen, wenn Flächen entwickelt und bereitgestellt werden. Dies gilt zugleich für Betriebsflächen.

Weiters wurde das „Regionale Räumliche Entwicklungskonzept“, welches für alle Gemeinden im Tal angedacht sei, erklärt und als positiver Wegweiser für die Region und die weitere Zusammenarbeit im Tal beurteilt.

Nach der Präsentation werden die möglichen gemeinsamen Handlungsfelder des Tales

- Regionales Räumliches Entwicklungskonzept – Teil-REK
- Zusammenarbeit in der Verwaltung
- Zusammenarbeit im Bauhof
- Infrastruktur gemeinsam nutzen
- Tourismus
- Flächenmanagement
- Wohnraum schaffen
- Wirtschafts-/Dienstleistungs-Entwicklung

von den GemeindevertreterInnen mit einer vorhandenen Tabelle bewertet. Die Summe der Bewertungen wird in einer Regio-Sitzung sowie allen Gemeindevertretungen vorgelegt und dort wird weiter darüber beraten.

TO 4:

Seit den späten 70er Jahren besteht die Möglichkeit, die Instandhaltung der Einzugs- und Risikogebiete sowie die Instandhaltung von Maßnahmen der Wildbach- und Lawinenverbauung unkompliziert über den Betreuungsdienst auszuführen. Seitens der Wildbach – und Lawinenverbauung wurde beim Land Vorarlberg angefragt, ob eine Valorisierung des Endes der 70er Jahre festgelegten Betrages über 300.000 ATS auf 48.000 € möglich ist.

Die Gemeindevertretung stimmt grundsätzlich einem finanziellen Rahmen von 48.000 € für jede Maßnahme des Betreuungsdienstes der Wildbach- und Lawinenverbauung zu. Dieser Betrag wird gemäß WBFG (Wasserbautenförderungsgesetz) zu je einem Drittel von Bund und Land Vorarlberg gefördert. Alle Maßnahmen des Betreuungsdienstes der WLV sind aber von einem Vertreter der Gemeinde mittels eines vorgesehenen Formulars zu beantragen und die Arbeiten sind nach Abschluss von der Gemeinde abzunehmen und zu bestätigen. Die positive Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

TO 5:

Eine neue Wegparzelle GSTNR 1961/3 wurde für den Güterweg Bregenzer-Halde gegründet. Die Agrarbezirksbehörde benötigt noch eine Beschlussfassung für die Verbücherung der Güterweganlage Sonntag Bregenzer-Halde.

Der Bürgermeister erklärt den Sachverhalt mit dem Plan des Vermessungsbüro Bolter+Schösser ZT OG vom 15.10.2013, GZ 13887/2012/T und den resultierenden Grundstücksveränderungen. Mit der Anordnung der Straße sind eine saubere Grundstücksvermessung und entsprechende Zu- sowie Abschreibungen erforderlich. In diesem Zuge wird der öffentliche Weg 1918/3 neben dem Wohnhaus, Boden 48, verlegt.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die lastenfreie Zu- und Abschreibungen und die damit verbundene Aufhebung des Gemeingebrauches für die abgeschriebenen Trennstücke und der Widmung zum Gemeingebrauch für die zugeschriebenen Trennstücke gemäß dem Plan des Vermessungsbüro Bolter+Schösser ZT OG vom 15.10.2013, GZ 13887/2012/T.

TO 6:

Bgm. Franz Ferdinand Türtscher berichtet, dass die Gemeinden Ludesch, Thüringen, Thüringerberg, Bludesch, Raggal und Sonntag beim Klatzbach in Ludesch ein Fischereirecht (Fischereistand Blumenegg) besitzen. Für die Umsetzung eines geplanten ÖBB-Erweiterungsprojektes in Ludesch ist die lastenfreie Abschreibung der Teilflächen der GSTNR 2295/3 (Teilungsplan Bolter + Schösser ZT OG, GZl. 14903-3/12 vom 12.12.2012 als GSTNR 2295/9, 2295/11, 2295/13, 2295/15 dargestellt) im Ausmaß von insgesamt 907m² an die ÖBB-Infrastruktur AG erforderlich. Dabei wird ausdrücklich festgehalten, dass das bisherige Fischereirecht Klatzbach auf die neu gebildeten Grundstücke übertragen und grundbücherlich eingetragen wird.

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Sonntag erteilen hiermit einstimmig ihre ausdrückliche Einwilligung, dass die lastenfreie Abschreibung der Teilflächen der GSTNR 2295/3 (Teilungsplan Bolter + Schösser ZT OG, GZl. 14903-3/12 vom 12.12.2012 als GSTNR 2295/9, 2295/11, 2295/13, 2295/15 dargestellt) im Ausmaß von insgesamt 907m² an die ÖBB-Infrastruktur AG vorgenommen werden kann. Die Einverleibung des bisherigen Fischereirechtes Klatzbach wird auf die neu gebildeten Grundstücke (Teilungsplan GZl. 14903-3/12) übertragen und grundbücherlich festgehalten.

TO 7:

Im Zuge einer Erweiterung des Sägewerks Erhart, Sand 29, 6731 Sonntag ist eine Umwidmung erforderlich. Laut beiliegendem Umwidmungsentwurf (siehe Anhang 1 und Anhang 2) wird der Antrag gestellt, folgende Änderungen vorzunehmen:

- 1 Teilfläche über 581 m² von GSTNR. 1316/2 in KG Sonntag**
 derzeitige Widmung: 529 m² FS Lagerfläche, 52m² FF Freifläche Freihaltegebiet
 neue Widmung: 581 m² FS Überdachte Lagerfläche
- 2 Teilfläche über 14 m² von GSTNR. 1316/2 in KG Sonntag**
 derzeitige Widmung: 14 m² FF Freifläche Freihaltegebiet
 neue Widmung: 14 m² FS Lagerfläche
- 3 Teilfläche über 36,5 m² von GSTNR. 1316/2 in KG Sonntag**
 derzeitige Widmung: 36,5 m² FS Lagerfläche
 neue Widmung: 36,5 m² FF Freifläche Freihaltegebiet
- 4 Teilfläche über 238 m² von GSTNR. 1941/1 in KG Sonntag**
 derzeitige Widmung: 238 m² W Gewässer
 neue Widmung: 238 m² Verkehrsfläche Straße-Wendebereich
- 4 Teilfläche über 52,5 m² von GSTNR. 1318/2 in KG Sonntag**
 derzeitige Widmung: 52,5 m² FL Freifläche Landwirtschaftsgebiet
 neue Widmung: 52,5 m² Verkehrsfläche Straße-Wendebereich
- 4 Teilfläche über 580 m² von GSTNR. 1319 in KG Sonntag**
 derzeitige Widmung: 580 m² F Forstwirtschaftlich genutzte Fläche
 neue Widmung: 580 m² Verkehrsfläche Straße-Wendebereich

Der Bürgermeister erklärt mit Hilfe der vorliegenden Pläne die geplante Umwidmung. Für die Umwidmungen der Teilflächen 1 bis 3 sind aus heutiger Sicht keine möglichen Bedenken ersichtlich, die Änderung ist nachvollziehbar sinnvoll. Der Sachverhalt stellt sich bei der geplanten Änderung der Teilfläche 4 kritisch dar. Ein Teil dieser Fläche im Ausmaß von 238m² (Teilfläche von 1941/1) ist derzeit im Besitz des „Öffentlichen Wassergutes“. Der Bürgermeister ist der Meinung, dass hier sicherlich noch gewisse Gespräche erfolgen müssen. Heute dient dieser Tagesordnungspunkt als Information, bei der nächsten Gemeindevertretungssitzung

ist ein entsprechender Beschluss über den Antrag für die Änderung der Widmung zu fassen.

TO 8:

Die Niederschrift vom 27.12.2013 wird vom Vorsitzenden in Kurzform vorgetragen und anschließend von den Gemeindevertretern einstimmig beschlossen.

TO 9:

9a) Kuraufenthalt Bürgermeister

Bgm. Franz Ferdinand Türtscher war für 3 Wochen ab 16. Jänner in einem Kuraufenthalt in Baden bei Wien. Er bedankt sich bei Vizebgm. Florian Müller für die geleistete Arbeit in der Funktion als Stellvertreter.

9b) Haus Walserstolz

Die Firma Emmi konnte mit den meisten Milchlieferanten die Lieferverträge abschließen. Die Zusammenarbeit im Produktionsbereich zwischen der Firma Emmi und der Sennerei Genossenschaft konnte vertraglich bis 31.07.2015 sichergestellt werden. In der Regio-Sitzung konnte am 27.01.2014 über eine vorübergehende Unterstützung im Bereich Personal ein Beschluss gefasst werden. Eine Mitarbeiterin des Haus Walserstolzes wird ab 01.02.2014 bis 31.07.2015 vom Biosphärenpark übernommen.

Die damals ins Auge gefasste Mitarbeiterin, will aus heutiger Sicht nicht beim Biosphärenpark angestellt sein.

TO 10:

10a) Schülerlandesmeisterschaften und VSV-Going-for-Gold Landescup

Der Bürgermeister lobt den Wintersportverein WSV Sonntag für die ausgezeichnete Organisation dieser Veranstaltung, die am 14.02. bis 16.02.2014 im Schigebiet Sonntag-Stein stattfand.

10b) Erfreuliches Ereignis

Bgm. Franz Ferdinand Türtscher gratuliert Martin Frank zum Kind Valentina, das am 17.02.2014 geboren wurde und wünscht ihm und seiner Frau viel Freude mit dieser Tochter.

10c) Nächste Gemeindevertretungssitzung

Voraussichtlich wird in drei Wochen die nächste Gemeindevertretungssitzung stattfinden und der Voranschlag beschlossen. Es werden Terminvorschläge für die weiteren Gemeindevertretungssitzungen während des Jahres ausgearbeitet und fixiert.

10d) Verlassenschaft Boden 1 – Ankauf Flächen seitens der Gemeinde

Es wurde eine Anfrage seitens eines Gemeindevertreters gemacht.

Ende der Sitzung um 23:00 Uhr

Der Schriftführer

Dieter Hartmann

Der Bürgermeister

Franz Ferdinand Türtscher

	BB-I	BAUFLÄCHE BETRIEBSGEBIET KATEGORIE I
	FS	FREIFLÄCHE SONDERGEBIET LAGERFLÄCHE
	FS	FREIFLÄCHE SONDERGEBIET ÜBERDACHTE LAGERFLÄCHE
	FF	FREIFLÄCHE FREIHALTEGEBIET
	F	FORSTWIRTSCHAFTLICH GENUTZTE FLÄCHEN (WALD)
	FL	FREIFLÄCHE LANDWIRTSCHAFTSGEBIET
	W	GEWÄSSER

EINREICHUNG RUNDHOLZSORTIERANLAGE UND SÄGEZUBRINGUNG

Das alleinige Urheberrecht für diesen Plan hat das Ingenieurbüro Thomas Burtscher. Das Ueberlassen dieses Planes an Dritte sowie das Vervielfältigen dieses Planes bedarf der ausdrücklichen Genehmigung durch das Ingenieurbüro Thomas Burtscher.

Index	Änderung	Datum	gez.
a			
b			
c			
d			

Projekt	
---------	--

ERHART ADOLF GMBH
SAND 29
6731 SONNTAG

ERHART HOLZ

Total	
-------	--

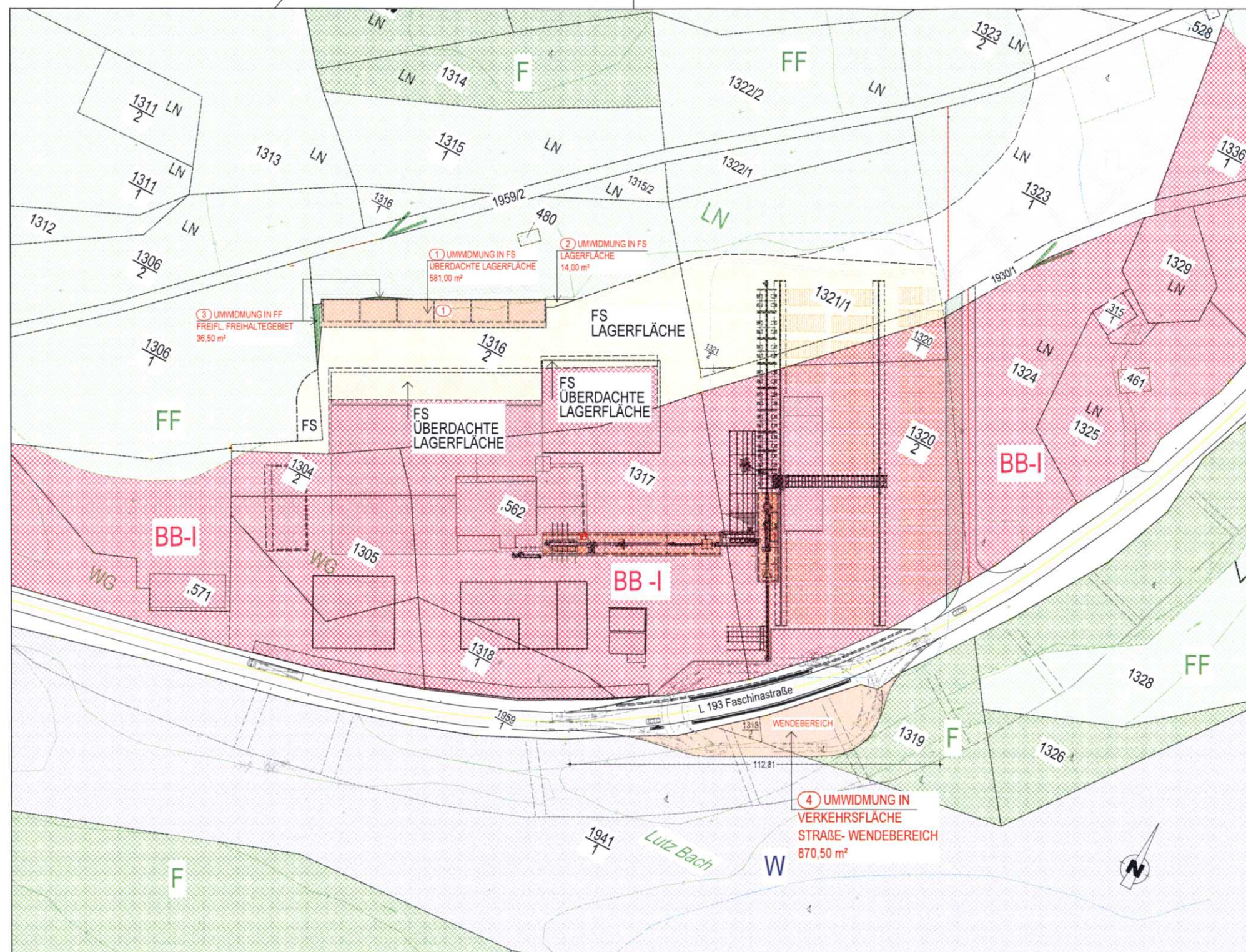
DERZEITIGE WIDMUNG BETRIEBSGEBIET ERHART- JÄN. 2014
WIDMUNGSPLAN: M 1:1000

burtscher bauingenieur

burtscher bauingenieur GmbH
kirchdorf 92 6741 raggal
tel: 05550 23662
e-mail: office@burtscher-ing.at

gez.	16.01.2014/AS	Plan-Nr.
Projekt-Nr.		
Maßstab	1:1000	
zug. Pläne		

RW-08



LEGENDE:

- BB-I BAUFLÄCHE BETRIEBSGEBIET KATEGORIE I
- FS FREIFLÄCHE SONDERGEBIET LAGERFLÄCHE
- FS FREIFLÄCHE SONDERGEBIET ÜBERDACHTE LAGERFLÄCHE
- VERKEHRSFLÄCHE STRASSE- WENDEBEREICH
- FREIFLÄCHE FREIHALTEGEBIET
- F FORSTWIRTSCHAFTLICH GENUTZTE FLÄCHEN (WALD)
- FREIFLÄCHE LANDWIRTSCHAFTSGEBIET
- W GEWÄSSER

- GSTNR. 1316/2: DERZEITIGE WIDMUNG: 529,00 m² FS LAGERFLÄCHE
NEUE WIDMUNG: 52,00 m² FF FREIFLÄCHE FREIHALTEGEBIET
581,00 m² FS ÜBERDACHTE LAGERFLÄCHE
 - GSTNR. 1316/2: DERZEITIGE WIDMUNG: 14,00 m² FF FREIFLÄCHE- FREIHALTEGEBIET
NEUE WIDMUNG: 14,00 m² FS LAGERFLÄCHE
 - GSTNR. 1316/2: DERZEITIGE WIDMUNG: 36,50 m² FS LAGERFLÄCHE
NEUE WIDMUNG: 36,50 m² FF FREIFLÄCHE- FREIHALTEGEBIET
 - GSTNR. 1941/1: DERZEITIGE WIDMUNG: 238,00 m² W GEWÄSSER
NEUE WIDMUNG: 238,00 m² VERKEHRSFLÄCHE STRASSE- WENDEBEREICH
- GSTNR. 1318/2: DERZEITIGE WIDMUNG: 52,50 m² FL FREIFLÄCHE LANDWIRTSCHAFTSGEBIET
NEUE WIDMUNG: 52,50 m² VERKEHRSFLÄCHE STRASSE- WENDEBEREICH
- GSTNR. 1319: DERZEITIGE WIDMUNG: 580,00 m² F FORSTWIRTSCHAFTLICH GENUTZTE FLÄCHE
NEUE WIDMUNG: 580,00 m² VERKEHRSFLÄCHE STRASSE- WENDEBEREICH

WIDMUNGSPLAN SÄGEWERK ERHART SONNTAG

Das alleinige Urheberrecht für diesen Plan hat das Ingenieurbüro Thomas Burtscher. Das Ueberlassen dieses Planes an Dritte sowie das Vervielfältigen dieses Planes bedarf der ausdrücklichen Genehmigung durch das Ingenieurbüro Thomas Burtscher.

Index	Änderung	Datum	gez.
a			
b			

Projekt	ERHART ADOLF GMBH SAND 29 6731 SONNTAG	ERHART HOLZ
---------	--	----------------

Teil	GEPLANTE WIDMUNG BETRIEBSGEBIET ERHART WIDMUNGSPLAN: M 1:1000
------	--

burtscher bauingenieur	gez. 16.01.2014/AS	Plan-Nr.
burtscher bauingenieur GmbH kirchdorf 92 6741 raggal tel: 05550 23662 e-mail: office@burtscher-ing.at	Projekt-Nr.	
	Maßstab 1:1000	
	zug. Pläne	
		RW-09b